

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1914**

58 (11.9.1914) Amtliches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach

# Großherzogliche Realschule Bretten.

Mensichtende Schüler sind  
**Montag den 14. September l. 33,**  
**morgens von 9—12 Uhr**  
 unter Vorlage der **Schulzeugnisse**, des **Geburts-** und **Gumpfscheines** bei dem Unterrichtsreferenten im Direktionszimmer durch die Eltern oder deren Stellvertreter anzumelden und vorzutellen  
**Nur solche Schüler, die am 14. September angemeldet werden, können zur Ablegung der Stufenmehrfachprüfung zugelassen werden.**  
 Das gefällige Alter für den Eintritt in die unterste Klasse ist das zurückgelegte 9. bis 11. Lebensjahr.  
 Zur Aufnahme in die unterste Klasse wird verlangt:  
 a) Fertigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckchrift;  
 b) Übung im orthographischen Schreibverfahren bittierter Sätze in deutscher und lateinischer Schrift;  
 c) Kenntnis der 4 Rechenarten in unbekanntem Gahlen, im Rechnen der dritten Klasse einer einfachen Volksschule.  
**Die Stufenmehrfachprüfungen finden Samstag den 15. September, von morgens 8 Uhr an statt.**  
**Mittwoch den 16. September, vormittags 9 Uhr, verlanmen sich sämtliche Schüler in ihren Klassenzimmern, Großherzogliche Realschule: Bretten, Stollengatter.**

# Thee!

Adler-Drogerie August Pater, Hauptstrasse 16.

Lose ausgewogen: feine Mischung 1/4 Pfund 50, 50, 80 und 100 Pfg., sowie in Originalpaketen von den bekannten Firmen: **Mesmer, Lipson** und **Böhringer** (Ceylon-Tea) zu Originalpreisen von 30 Pfg. an.

**Schöne lebende Rheinbäckfrösche**  
 sind am **Samstag morgen** auf dem **Bochenermarkt** zu haben.  
**Schindler & Schmidt.**  
 1 Viertel **Brettltee**, 1 **Safran** **Saug** zu verkaufen  
**Wreingarterstraße 44, 2. St.**  
**Stollengatterstraße 14.**  
 Zu erfragen  
**Stollengatterstraße 14.**

## Lieferung von Uniformen.

Sie haben die Lieferung von 3 Stenokas und 3 Tuschhojen für die fähr. Diener zu vergeben.  
 Gemauerte Klingebote sind bis **Montag den 14. ds. Mts., nachmittags 4 Uhr**, diesseits einzureichen.  
 Durlach den 11. September 1914.  
 Der Gemeinderat

## Mädchenbürgerliche Schule Durlach.

Der Unterricht an der Mädchenbürgerliche beginnt am **Montag den 14. September**. Die Schülerinnen der Klassen III—IX haben sich um 8 Uhr, jene der II. Klasse um 9 Uhr und die Kinder der I. Klasse nachmittags um 2 Uhr in der **Mädchenbürgerliche** einzufinden.  
 Durlach den 11. September 1914.  
**Sas Rektorat:**  
 S. D.: Hof Gekeller.

## Realschule (Pensionat) Dr. Plahn Waldkirch im Breisgau.

Einige Herbstkurse in Goben und den Reichslanden, die (seit 1874) das Recht hat, selbst Zeugnisse über die Mündigkeit der Schüler zum einj. hemo. Mündigkeit (Stelle für Oberlehrer) auszustellen. Bitte um Beschreibungen von Zeugnissen im Sr. und Quaten  
 Beginn des neuen Schuljahres: 19. September.  
 Dr. Plahn.

## Handen gekommen auf dem Remondelen-Transport vom fähr. Kranthaus zur Gewerbehalle ein goldgelber Ornatpflaster Gewehr- kugel, sowie eine franz. Medaille. Da keines vorhanden, bitte dieselben im Geschäftszimmer des Gewerbeschul-Verkaufes gef. abzugeben.

## Alle Karloff in zum Gütern zu verkaufen.

erfragen in der Expedition b. Bl. **Neujahr** auf 1. Okt. (ev. etwas früher) in Nähe der **Kaserne** und **Schloßgarten** für **Herrn 2 ruhige möblierte Zimmer.** Klingebote mit Preisangabe (ev. mit für Bedienung und einem Frühstück) unter **B. M. 388** an die Expedition dieses Blattes.

## Baselbörnen

werden abgegeben  
**Stollengatterstraße 28.**

# Amthches Verkündigungsblatt für den Amtsbezirk Durlach.

Ercheint wöchentlich 1—2 mal k nach Bedarf.  
 Bezugspreis für Einzelbezug durch die Post oder den Verlag vierteljährlich 1 Mk.  
 Anzeigenpreis: Die einpaltige Zeile oder deren Raum 15 Pfg.  
 Druck und Verlag von Adolf Dubs in Durlach. — Fernsprecher Nr. 204.

Nr. 58. Freitag, 11. September 1914.

## Gesuch der Eisenbahnverwaltung, Erstellung einer Fußwegunterführung bei Station Kleinsteinbach betr.

Die Großh. Eisenbahnverwaltung beabsichtigt, unter der jetzt bestehenden Eisenbahnbrücke über den Vorbach bei der Station Kleinsteinbach eine Fußgängerunterführung auszuführen.  
 Wir bringen dies mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen bei dem unterzeichneten Bezirksamt oder dem Gemeinderat Kleinsteinbach innerhalb 14 Tagen von Ablauf des Tages an anzubringen sind, an welchem die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des amtlichen Verkündigungsblattes ausgegeben wird, widrigenfalls alle nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhenden Einwendungen als versäumt gelten.  
 Pläne und Beschreibung des Unternehmens liegen zur Einsicht der Beteiligten beim Bezirksamt und beim Gemeinderat Kleinsteinbach offen.  
 Durlach den 5. September 1914.  
 Großherzogliches Bezirksamt.

## Die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes betreffend.

Die Minister des Innern und des Kultus und Unterrichts haben in einem Aufruf vom 5. September ds. Js., betreffend die militärische Vorbereitung der Jugend während des mobilen Zustandes, die heranwachsende Jugend vom 16. Lebensjahre ab zum freiwilligen Beitritt zur „Badischen Jugendwehr“ aufgefordert.  
 Um eine durchgreifende und zweckmäßige Organisation der militärischen Jugendausbildung zu schaffen, ist es notwendig, daß die in den schon bestehenden Jugendpflegervereinen

aufgenommenen jungen Leute vom 16. Lebensjahre ab und alle anderen Jugendlichen dieses Alters, die bisher noch keiner Vereinigung angehört haben, in Abteilungen zusammengeschlossen werden, um gemeinsam nach den vom königl. Preussischen Kriegsministerium gegebenen Richtlinien ausgebildet zu werden.  
 Diese Richtlinien beziehen sich auf die Ausbildung ohne Waffen und umfassen im allgemeinen die Einteilung in Kompanie, Zug und Gruppe, Sammeln und Entwickeln in den Formen des Infanterie-Reglements, Marschübungen, Geländelehre, Kartenlesen, Augenübung, Entfernungsschätzen, Gedächtnisübung als Vorübung für Meldungen, richtiges Weitergeben solcher und kurzer Anordnungen; Gebrauch von Uhr, Kompaß, Fernsprecher, Kenntnis der Morsechrift; Winterübungen (Morse-System), Ueberwinden von Hindernissen natürlicher und künstlicher Art; kleine Behelfs-Arbeiten, Tragbahnen-Herstellung, erste Hilfeleistungen bei Verwundeten; Benutzung des Geländes, Anlage von Schützengräben; Lösung einfacher Aufgaben zweier Abteilungen gegeneinander; Übungen im Vorpostendienst.  
 In den Abendstunden soll theoretischer Unterricht über dieselben Themas stattfinden. Je öfter und sachgemäßer die in den Richtlinien angegebenen Übungen vorgenommen werden, desto nutzbringender wird die Arbeit sein. Bei Aufstellung des Stundenplans werden die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sein, doch sollen die Übungen und die Unterrichts-Erteilung mindestens 3 bis 4 mal in der Woche stattfinden. Bei der Zeitbestimmung für die Übungen und den Unterricht ist auf die Beschäftigung der jungen Leute und insbesondere auf den örtlichen Gottesdienst Rücksicht zu nehmen.  
 Eine Vorbesprechung über die Anwendung der Richtlinien mit Führer und Ausbildungs-

# Lyra-

Morgen Samstag abend 9 Uhr im Lokal (Pflug)

## Zusammenkunft

zwecks wichtiger Besprechung. Um zahlreiches Erscheinen bittet

### Der Vorstand.

## Bärmer-Verein „Stora“

Samstag den 12. September 1914, abends 8 Uhr, findet im „Eglau“ Zusammenkunft wegen Volksbestellung statt.



Sindem Nachbestellungen dieses Jahr nicht angenommen werden, erlauben wir die Mitglieder, welche etwa bestellen wollen, zu erscheinen, da bei nicht genügender Beteiligung von gemeinsamem Bezug diesmal Abstand genommen werden müßte.

### Der Vorstand.

## Meyerhof.

Morgen Samstag  
**Schlachttag**  
wogu höchst einladet

### K. Mössinger.

## Saaneziegenbock,

weiß, hornlos, 7 Mt. alt, zu verk. Gröchingen, Bismarckstraße 32. Dalescht ist ein sehr wachstamer Zorterrier-Hüde abzugeben.

### Schöne

## Essig- und Balsgurken

sind morgen auf dem Wochenmarkt nochmals zu haben. Frau Goldschmidt, Wilhelmstr. 11.

Am 29. August starb den Heldeutod auf dem Felde der Ehre unser innigstgeliebter, unvergesslicher Sohn, Bruder, Schwager und Onkel

## Adolf Burst

beim Infanterie-Regiment Nr. 170, Donauerschützen. Gröchingen den 10. September 1914.  
Die trauernde Familie Karl Burst.

### A. u. e.

## Danksagung.

Für die vielen Beweise der Teilnahme an dem schweren Verluste unserer lieben, treu-beforgten, unvergesslichen Gattin, Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante und Schwiegermutter



## Wilhelmine Kandler

geb. Passchberger

sagen wir auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank. Besonderen Dank allen denen, die sie während ihrer langen, schweren, mit Geduld ertragenen Krankheit besuchten, für die vielen Kranz- und Blumenpenden, die trotzreiche Grabrede des Herrn Vikar Sütterlin, die liebevolle Pflege der Krankenschwester, für den schönen Grabgefang der Schüler des Herrn Hauptlehrer Linder, sowie allen denen, die sie zur letzten Ruhestätte begleiteten. Aue den 11. September 1914.

## Die trauernden Hinterbliebenen: Matthäus Kandler und Kinder.

## Drehschneiderei

mit Kurzstroßheber, Seilsteinleger u. Spreubständer zu verm. Durlach, Wolfstraße 6 II r.

## Einspännerwagen

(Schuttwagen) sofort zu kaufen gesucht von

Auch zur „guten Quelle“.

## Pfannkuch & Co

# Brot

ist von jetzt ab in unseren Filialen Durlach und Gröchingen wieder zu haben.

## Pfannkuch & Co

G. m. b. H. in den bekannten Verkaufsstellen.



## Bade und Schlachte selbst! Sörre viel Obst!

Unverdorrt sind Webers neue Hausbacköfen, Koch- u. Back-Herde, Fleischhämmer- und Sörreapparate.

Über 60 000 Stück geliefert! Billige Preise! Probefreierung! Man verlange neueste Preisliste von der ersten und größten Spez-al-Fabrik Deutschlands.

## Aulon Weber

Ettlingen in Baden.

Personal behufs möglichst gleichmäßiger Durchführung ist in Aussicht genommen.

Die Jugendwehrabteilungen werden bei einer Stärke von 100 bis 120 Mann in Kompanien zu je 3 Zügen und Gruppen zu 8 Mann unter entsprechenden Führern eingestellt; schwächere Abteilungen formieren 1 oder 2 Züge.

Es ergeht daher an alle jungen Männer vom 16. Lebensjahr ab die Aufforderung, sich zum Beitritt zur „Badischen Jugendwehr“ — der natürlich jedem freigestellt bleibt — bis spätestens 20. September ds. Js. bei den Bürgermeistern ihres Wohnorts anzumelden.

Zur Gewinnung eines geeigneten Ausbildungspersonals richten wir ferner an alle bisher nicht verwendeten inaktiven Offiziere, Unteroffiziere, ehemaligen Einjährig-Freiwilligen usw. die Bitte, ihre Bereitwilligkeit zur Mitwirkung bei der Ausbildung uns mitzuteilen. Die gleiche Bitte ergeht an alle zu Führern geeigneten Persönlichkeiten aus den Kreisen der Jungdeutschland-, Pfadfinder-, Turn-, Sport- und Militärvereine.

Die Bürgermeisterämter des Bezirks werden beauftragt, vorstehendes des öftern in ortsüblicher Weise öffentlich bekannt zu geben, die Anmeldungen Jugendlicher entgegenzunehmen, hierüber Verzeichnisse anzulegen, auf die Bildung örtlicher Jugendwehrabteilungen in geeigneter Weise hinzuwirken und uns auf den 22. September ds. Js. anzuzeigen, ob Jugendwehrabteilungen errichtet sind, welche Stärke und Einteilung diese Abteilungen haben und welche Persönlichkeiten zunächst als Führer in Aussicht genommen sind.

Durlach den 8. September 1914.  
Großherzogliches Bezirksamt.

## Den Vollzug des Weingesezes vom 7. August 1909 betreffend.

Unter Hinweis auf die Vorschriften der §§ 3 und 11 Abs. 3 des obenbezeichneten Gesezes (Reichsgesezblatt Seite 393) und die hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen des Bundesrats (Reichsgesezblatt 1909 S. 549), sowie die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 7. August 1909 (Gef. u. V. D. Bl. S. 395), machen wir die beteiligten Kreise darauf aufmerksam, daß:

1. die Absicht Traubenmaische, Most oder Wein zu zuckern, unter Benützung der in den Ausführungsbestimmungen des

Bundesrats bezeichneten Muster (Art. 1 und 2 daselbst),

2. bei gewerbsmäßigem Vertrieb von Wein die Herstellung von Hausstrunk aus Traubenmaische, Traubenmost, Rückständen der Weinbereitung oder ausgetrockneten Weinbeeren unter Benützung des nachstehenden Musters

schriftlich beim Bürgermeisteramt anzuzeigen ist. Letzteres kann die Eintragung in Listen gestatten, die den vorgeschriebenen Mustern nachgebildet sind.

## Anzeige der Herstellung von Hausstrunk.

Tag der Anmeldung	Des Anzeigepflichtigen		Es sollen hergeheilt werden Eier	Hierbei sollen verarbeitet werden (Bezeichn. der Art u. Menge der einzeln. Stoffe)	Der hergestellte Hausstrunk wird gelagert (Bezeichnung des Raumes)
	Vor- und Zunahme, Beruf	Wohnort, Wohnung			

Die Unterlassung der vorgeschriebenen Anzeige wird gemäß § 29 Ziffer 2 und § 30 des Weingesezes bestraft.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Führung von Büchern wird auf die vom Bundesrat zu § 19 des Weingesezes erlassenen Ausführungsvoorschriften hingewiesen.

Die Bürgermeisterämter werden mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 14. August 1909 Nr. 24212 (amtliches Verkündungsblatt Nr. 53 vom 21. August 1909) angewiesen, die für den Monat August vorgeschriebene Bekanntmachung, wenn noch nicht geschehen, alsbald zu erlassen und den ordnungsgemäßen Vollzug des Gesezes zu überwachen.

Durlach den 8. September 1914.  
Großherzogliches Bezirksamt.

## Die Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche betreffend.

Das Großh. Bezirksamt Bruchsal macht bekannt:

Die anlässlich des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche im städtischen Bauhof in Bruchsal am 25. August 1914 auf Grund des § 168 Ausf. Vorschr. z. R. V. S. G. angeordneten Verbote werden auf den Seuchenort Bruchsal beschränkt.

Durlach den 8. September 1914.  
Großherzogliches Bezirksamt.